

Anlage 3 zu BV 136/2024

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich
„Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp

Festlegung des Umfanges und des Detaillierungsgrades für die Ermittlung der Belange für die Abwägung (Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) für den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

(nur zur Kenntnisnahme)

Ausgehend von der Erforderlichkeit, dass die Gemeinde auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad festlegt, der für die Ermittlung der Belange für die Abwägung als erforderlich angesehen wird, werden hiermit innerhalb des o.g. Planverfahren **für die neu hinzukommenden Planinhalte, die über den bisher bereits unter Planungsrecht stehenden Bestand hinausgehen**, nachstehende Festlegungen getroffen:

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: die Belange des Umweltschutzes, einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere	Untersuchungsumfang	Detaillierungsgrad
a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,	Erfassung der tatsächlichen Nutzung	<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung Flächengröße, vorhandene Nutzungen, Erhaltungszustand• Verbale Beschreibung der Auswirkungen des Projektes auf die Biotoptypen
b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,	Ermittlung und Darstellung der vorhandenen Gebiete in der Gemarkung (aktueller Stand, Datum)	<ul style="list-style-type: none">• Feststellung der vorhersehbaren Wirkkreise des Vorhabens auf diese Gebiete mit verbaler Einschätzung nach kausalen Zusammenhängen
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,	Ermittlung und Darstellung der umweltbezogenen Auswirkungen des Vorhabens nach Einschätzung	<ul style="list-style-type: none">• verbale Beschreibung
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Erfassung	<ul style="list-style-type: none">• verbale Beschreibung
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,	Erfassung / Einschätzung zur Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">• verbale Beschreibung

Anlage 3 zu BV 136/2024

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich
„Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp

§ 1 Abs. 6 BauGB: die Belange des Umweltschutzes, einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere	Untersuchungsumfang	Detaillierungsgrad
f) die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,	trifft ggf. nicht zu	<ul style="list-style-type: none"> • trifft ggf. nicht zu
g) die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),	Auswertung der Ergebnisse des Landschaftsplanes im betroffenen Bereich sowie deren gesamtkausalen Bezüge Kommunale Wärmeplanung derzeit in Erarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • verbale Beschreibung • Berücksichtigung vorhandener immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen im Planumfeld
h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,	trifft nicht zu	<ul style="list-style-type: none"> • trifft nicht zu
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,	Verwendung der bisherigen Arbeitsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • verbale Beschreibung der Wechselwirkungen
j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,	trifft nicht zu	<ul style="list-style-type: none"> • trifft nicht zu